

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... Obermixnitz ....., umfassend

die Katastralgemeinde ..... Obermixnitz .....

wird für ..... Sonntag, ..... den ..... 26. Mai 2024 ..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in ..... Obermixnitz ..... in der  
ehemaligen Schule, Obermixnitz 37 während der Zeit von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr  
statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage  
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 26. Februar 2024; bei  
dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahl-  
vorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ  
Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der  
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließ-  
lich 25. Mai 2024 während der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, in Weitersfeld  
im Rathaus, Weitersfeld 113 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-  
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch  
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-  
vorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Weitersfeld, Reinhard Nowak

Angeschlagen am: 05.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024



*Nowak*

(Unterschrift)